

Herr Morgenstern: Ich will nur kurz erklären, daß der soeben begründete Antrag den Namen Pary und den meinen trägt. Dieser Umstand allein ist Beweis dafür, daß wir mit den gehörten Ausführungen einverstanden sind. Wir danken Herrn Pary, daß er die Hand weit vorgereicht hat zur Vermittelung, um dadurch die Annahme des neuen Statuts zu erreichen. Wir ergreifen diese Hand aufrichtig, und ich spreche sicher im Namen einer großen Zahl meiner Freunde, wenn ich unser Einvernehmen erkläre.

Herr Friß Gerold: Ich möchte doch nähere Auskunft über die Art und Weise haben, in welcher in Zukunft die Wahlen vollzogen werden sollen. Wenn nun bei einer Wahl eine absolute Mehrheit nicht erzielt wird — was soll dann geschehen? Soll eine neue Wahl oder nur eine engere Wahl vorgenommen werden? In jedem Falle müßte die Sitzung dann unterbrochen werden, sonst könnte bei der Neuwahl wieder keine absolute Majorität herauskommen u. s. w.

Herr Kaiser: Diese Bedenken bin ich gern bereit zu beschwichtigen. Es steht in §. 18: „Die diesfalligen besonderen Anordnungen hat der Vorstand in Verbindung mit dem Wahlausschusse zu treffen und bekannt zu machen.“ Es war demnach gar nicht Aufgabe unseres Ausschusses, darüber Vorschriften aufzustellen; das bleibt dem Vorstand ganz in derselben Weise überlassen wie bisher. Gleiches gilt von der Frage, wie es bei Nachwahlen und bei Ersatzwahlen zu halten sei; darüber spricht auch noch §. 19.

Herr Gerold: Dann ist es mir doch lieber, wenn keine absolute Mehrheit verlangt wird; sonst bekommen wir Wahlen, welche erst einige Tage nach der Cantate-Versammlung zum Abschluß gelangen, und bei denen dann ein paar Duzend Personen den Ausschlag geben, also erst recht relative Wahlen.

Herr Dr. Brockhaus: Ueber die in Rede stehende Angelegenheit müssen Sie mir, meine Herren, schon erlauben, mich in meinen verschiedenen Eigenschaften zu äußern. Zuerst habe ich als Vorsitzender des Novemberratschusses zu bemerken, daß nach den zahlreich eingegangenen Anträgen von einer en bloc-Annahme wohl nicht mehr die Rede sein kann, und ich glaube auch im Sinne der anderen Herren von jenem Ausschusse zu sprechen, wenn ich diesen Antrag auf en bloc-Annahme zurückziehe. (Die übrigen Herren erklären ihr Einverständnis.) Es sind nun verschiedene Anträge gestellt, die wichtigsten zu §. 18. und 19. In dieser Hinsicht erkläre ich, daß ich persönlich als Ausschussmitglied dafür gestimmt habe, die Stellvertretung einzuführen, wenn ich es auch nur mit schwerem Herzen gethan habe. Es geschah aber infolge eines Compromisses; ich constatirte meine abweichende Ansicht, fügte mich aber in diesem Punkte wie andere Herren in anderen Punkten. In den engeren Kreisen, denen ich hier angehöre, ist es mir nicht gelungen, Anhänger für diese Ansicht zu gewinnen, so im hiesigen Vereine, dessen Deputirte heute dagegen stimmen werden, gleich den Berlinern. So war die Sachlage bis vorgestern. Da hat die Delegirten-Conferenz eine wesentliche Modification vorgeschlagen, nämlich die Zahl der zuzulassenden Vertretungen von 20 auf 6 herabzusetzen und bei Abstimmungen über Statutenänderungen die Stellvertretung nicht zuzulassen. Damit waren für mich alle Bedenken erledigt, die ich noch hegte. Im Gegensatz zu Herrn Pary muß ich für mich und viele Leipziger erklären, daß der Hauptgrund gegen die Stellvertretung darin bestand, sie könnte mißbraucht werden, um derartige Angelegenheiten wieder in die Statuten zu bringen; also hatten wir in dieser Hinsicht ganz dieselbe Idee wie die Berliner. Nach der Erklärung der Delegirten und nach dem Zugeständnisse, die Statutenänderungen auszunehmen, war das Hauptbedenken geschwunden, und wir haben in der Deputation des Leipziger Buchhandels beschlossen, den hiesigen Mitgliedern zu empfehlen, nunmehr auf den Antrag des Herrn Pary einzugehen; ich kann aber keineswegs erklären, ob die hiesigen Mitglieder des Vereins dementsprechend stimmen werden. Offen gesagt, ich und Viele von uns sind geneigt, dafür zu stimmen, weil das Hauptbedenken beseitigt ist und wir uns hier nicht darauf steifen wollen, daß Leipzig das Vorrecht hat, der Sitz des Vereins zu sein, und daß hier die Generalversammlungen abgehalten werden. Wir haben es freilich leichter, an den Versammlungen theilzunehmen, und halten es daher für recht, den Auswärtigen die Theilnahme möglichst zu erleichtern. Ich spreche offen, daß ich die Ueberzeugung hatte, daß — wenn wir und die Berliner an unserer Erklärung festhielten — es uns gelungen sein würde, die Mehrheit zu erhalten. Ob ich da recht hatte, wird sich ja bald darthun, wenn die Wahlen vorliegen. Wie ich die Versammlung hier überblicke, glaube ich, daß die hiesigen und die Berliner sowie andere Gegner der Stellvertretung die Mehrheit haben werden.

Auf Details bezüglich der übrigen Anträge will ich nicht eingehen, namentlich nicht auf die Vorstandsangelegenheit; nur das Eine will ich bemerken, daß ich persönlich gegen das Amendement von Spemann bin. Die Hauptsache bleibt, daß ich im Namen der Leipziger Deputation empfehle, für den Antrag Pary zu stimmen.

Herr Spemann: Meine Herren! Ich habe soeben erfahren, daß mein Amendement, welches weiter gar nichts will, als auf eine wirklich vorhandene Lücke hinweisen, wohl besser zurückgezogen werden würde, um die Sache nicht zu compliciren. Ich will gleich von vornherein erklären, daß ich, da diese Anschauung vielseitig getheilt wird, das Amendement dementsprechend sofort zurückziehe.

Die ganze Frage der Stimmenvertretung ist in ihrer jetzigen Fassung gar nichts weiter, als eine Courtoisie gegen diejenigen Herren, die nicht das Glück haben, in Leipzig oder Berlin zu leben, und von hier aus abzustimmen. Man kann es doch gewiß nicht als normalen Zustand bezeichnen, wenn Wien und Oesterreich, Stuttgart und Süddeutschland in der Praxis hier nicht ausreichend vertreten sind, um auf Leipziger und Berliner Verhältnisse einwirken zu können, wenn diese eine für den Gesamtbuchhandel bedenkliche Wendung nehmen. Ich habe in der Vorversammlung die Leipziger und Berliner Herren, ich muß es leider bekennen, etwas scharf angegriffen und muß constatiren, daß ich mich außerordentlich gefreut habe, in welcher lebenswürdiger Weise jene Herren dem Vermittlungsvorschlag, die in einer Person zu vereinigende Vertretung auf 6 Stimmen zu beschränken, zugestimmt haben. Allerdings sind dabei zwei Gefahren gar nicht zu verkennen: einmal können wir, wenn das Wort gestattet ist, gewerbsmäßigen Agitatoren in die Hände fallen, und andererseits könnte auch mit dieser Bestimmung von Leipzig aus Mißbrauch getrieben werden. Es ist ja der unzweifelhafte Sinn dieser Bestimmung, daß die Auswärtigen ihre Interessen hier besser vertreten haben sollen. Aber ganz gewiß ist nicht der Sinn dieser Bestimmung, daß die Macht Leipzigs mit 6 multiplicirt werden soll, und diese Gefahr liegt allerdings vor. Wenn irgend eine wichtige Frage kommt, so werden